

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/16608 –**

### **Aktuelle humanitäre und migrationspolitische Situation in den Balkanstaaten**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Zahl der Migranten auf der sogenannten Balkanroute, die von der Türkei ausgehend über Griechenland durch Südosteuropa verläuft, hat zuletzt deutlich zugenommen. Medienberichten zufolge bewegen sich nach Einschätzung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat alle „migrationsrelevanten Indikatoren“ wie illegale Grenzübertritte und Asylanträge „in allen Staaten der Balkanregion derzeit auf einem nochmals höheren Niveau als in den Vergleichszeiträumen 2017 und 2018“. Das Ausmaß der illegalen Migration hänge „wesentlich vom Ankunftsgeschehen in Griechenland ab“, weshalb man die gegenwärtige Entwicklung in Griechenland und in der Türkei „mit großer Sorge“ sehe (vgl. zu alledem [www.welt.de/politik/deutschland/article203284430/Einreisen-Illegale-Migration-nimmt-ueber-neue-Balkanroute-wieder-zu.html](http://www.welt.de/politik/deutschland/article203284430/Einreisen-Illegale-Migration-nimmt-ueber-neue-Balkanroute-wieder-zu.html)).

Nach Gesprächen in Athen und Ankara warnte der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, Horst Seehofer, Anfang Oktober 2019 vor einer weiteren „Flüchtlingswelle“. Ohne verstärkte europäische Zusammenarbeit könne diese größer werden als jene von 2015 (vgl. [www.handelsblatt.com/politik/deutschland/migration-seehofer-warnt-vor-fluechtlingswelle-vielleicht-noch-eine-groessere-als-vor-vier-jahren/25088142.html?ticket=ST-11905089-Daa6KZwq9kP0ckouMsW1-ap6](http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/migration-seehofer-warnt-vor-fluechtlingswelle-vielleicht-noch-eine-groessere-als-vor-vier-jahren/25088142.html?ticket=ST-11905089-Daa6KZwq9kP0ckouMsW1-ap6)). Damals harrten tausende Flüchtlinge unter menschenunwürdigen Bedingungen am Bahnhof in Budapest darauf, weiterreisen zu dürfen (vgl. [www.spiegel.de/politik/ausland/fluechtlinge-aus-ungarn-mit-dem-zug-nach-deutschland-und-oesterreich-a-1051599.html](http://www.spiegel.de/politik/ausland/fluechtlinge-aus-ungarn-mit-dem-zug-nach-deutschland-und-oesterreich-a-1051599.html)).

Aktuell sind die humanitären Bedingungen in einigen Balkanstaaten, insbesondere in Bosnien und Herzegowina, besorgniserregend (vgl. [www.spiegel.de/politik/ausland/bosnien-humanitaere-katastrophe-vor-den-toren-der-eu-a-1297625.html](http://www.spiegel.de/politik/ausland/bosnien-humanitaere-katastrophe-vor-den-toren-der-eu-a-1297625.html)). Vor allem die Situation im überlasteten Lager Vucjak, das sich unweit der nordwestbosnischen Stadt Bihac und in der Nähe der kroatischen Grenze befindet, spitzt sich zu. Der VN-Sonderberichterstatter für Menschenrechte von Migranten, Felipe González Morales, bezeichnete die Bedingungen an dem Standort als „unmenschlich“ und zur Unterbringung von Menschen „absolut ungeeignet“ (vgl. [www.ohchr.org/FR/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=25093&LangID=E](http://www.ohchr.org/FR/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=25093&LangID=E)). Aufgrund der Witterung ist mit einer weiteren Verschlechterung der humanitären Situation zu rechnen.

Aus der Presse wurde bekannt, dass kürzlich eine Delegation von Fachleuten des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge nach Sarajevo gereist ist, um „verschiedene Möglichkeiten der Unterstützung für Bosnien und Herzegowina“ zu erörtern (vgl. [www.welt.de/politik/deutschland/article203284430/Einreisen-Illegale-Migration-nimmt-ueber-neue-Balkanroute-wieder-zu.html](http://www.welt.de/politik/deutschland/article203284430/Einreisen-Illegale-Migration-nimmt-ueber-neue-Balkanroute-wieder-zu.html)). Unter anderem hätten Mitarbeiter des Bundesministeriums bekräftigt, die „Rückkehrmaßnahmen aus den Westbalkanstaaten in die Herkunftsländer zu unterstützen“.

1. Welche „migrationsrelevanten Indikatoren“ zieht das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) heran, um die Migrationsbewegungen in den Staaten des Westbalkans sowie Slowenien und Kroatien zu bewerten?

Die Entwicklung der Anzahl von festgestellten illegalen oder versuchten illegalen Einreisen sowie unerlaubten Aufenthalten, die Anzahl gestellter Asylanträge sowie bekannte Erklärungen zur Absicht einen Asylantrag stellen zu wollen, die Entwicklung von Rückführungen und die Beurteilung der allgemeinen Situation im Land sind für das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat wichtige Indikatoren zur Bewertung von Migrationsbewegungen u. a. in den Staaten des Westbalkans sowie Slowenien und Kroatien.

2. Wie viele illegale Grenzübertritte sind seit Beginn des Jahres 2019 in den Staaten des Westbalkans sowie Slowenien und Kroatien nach Einschätzung des BMI erfolgt (bitte nach Staaten und Monaten aufschlüsseln), und welche prozentuale Erhöhung zu den Vergleichszeiträumen 2017 und 2018 wurde ermittelt?

Die Kenntnis der Bundesregierung beschränkt sich auf die Angaben der jeweiligen Behörden der genannten Staaten. Die Zahl der festgestellten illegalen Grenzübertritte kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Illegale Grenzübertritte (Ein- und Ausreisen) alle Grenzen									
Land	Albanien	Kosovo	Montenegro	Bosnien und Herzegowina	Serbien	Nord-mazedonien	Kroatien	Slowenien	
Jan 19	428	12	28	335	402	563	324	367	
Feb 19	525	4	83	352	472	910	390	295	
Mrz 19	706	5	459	395	429	2.504	408	1.002	
Apr 19	630	12	204	186	1.046	2.419	390	1.306	
Mai 19	807	5	139	234	413	2.075	342	1.244	
Jun 19	711	54	182	466	1.001	2.482	293	1.141	
Jul 19	826	51	133	423	1.833	2.580	404	1.649	
Aug 19	1.008	3	212	376	2.000	2.162	359	2.352	
Sep 19	1.647	3	313	793	3.092	2.753	714	1.940	
Okt 19	1.726	2	343	712	2.692	2.510	451	2.225	
Nov 19	1.656	n.n.	258	1.186	2.212	1.940	n.n.	1.127	
Dez 19	n.n.	n.n.	355	581	2.120	1.703	n.n.	802	
<b>gesamt 2019</b>	<b>10.670</b>	<b>151</b>	<b>2.709</b>	<b>6.039</b>	<b>17.642</b>	<b>24.601</b>	<b>4.075</b>	<b>15.450</b>	
vgl. 2018	6.820	262	1.148	4.053	3.699	17.010	3.318	8.536	
vgl. 2017	864	117	621	745	2.284	3.777	2.432	1.945	
n.n. = Keine statistische Erfassung vorliegend									
Quellen: Statistik der Verbindungsbeamten der Bundespolizei (jeweilige Grenzpolizeibehörden bzw. Innenministerien)									

3. Wie viele Asylanträge wurden in den Staaten des Westbalkans sowie Slowenien und Kroatien seit Beginn des Jahres 2019 nach Kenntnis der Bundesregierung gestellt (bitte nach Staaten und Monaten aufschlüsseln), und welche prozentuale Erhöhung zu den Vergleichszeiträumen 2017 und 2018 wurde ermittelt?

Die Zahl der Asylanträge in den Staaten des Westbalkans sowie Kroatien und Slowenien für die Jahre 2018 und 2019 sind in der nachstehenden Übersicht dargestellt.

Zum Jahr 2017 liegen der Bundesregierung nur noch zum Teil Daten vor.

Für die sechs Staaten des Westbalkans ist Datenquelle das European Migration Liaison Officers (EMLO) und für Kroatien und Slowenien das Statistische Amt der Europäischen Union (EUROSTAT).

Asylanträge								
	Albanien	Kosovo	Montenegro	Bosnien und Herzegowina	Serbien	Nord-mazedonien	Kroatien	Slowenien
Jan 19	344	123	256	11	7	5	42	205
Feb 19	369	34	503	35	26	19	n.n.	216
Mrz 19	706	132	710	26	18	51	n.n.	356
Apr 19	382	25	585	63	12	7	n.n.	333
Mai 19	478	87	565	60	19	45	n.n.	404
Jun 19	384	126	572	2	14	38	n.n.	287
Jul 19	462	73	634	132	11	70	n.n.	378
Aug 19	487	192	708	102	6	13	n.n.	388
Sep 19	914	228	862	24	20	31	n.n.	356
Okt 19	858	373	1.069	234	5	49	n.n.	417
Nov 19	798	459	880	41	18	76	n.n.	290
Dez 19	n.n.	n.n.	595	52	17	36	24	181
<b>gesamt 2019</b>	<b>6.182</b>	<b>1.852</b>	<b>7.939</b>	<b>782</b>	<b>173</b>	<b>440</b>	<b>1.986</b>	<b>3.811</b>
vgl. 2018	1.134	563	4.748	1.622	260	119	1.362	2.875
vgl. 2017	n.n.	n.n.	846	391	235	162	1.887	1.476
n.n. = Keine statistische Erfassung vorliegend								
Quellen: Statistik der Verbindungsbeamten der Bundespolizei (jeweilige Grenzpolizeibehörden bzw. Innenministerien)								

Vor dem Hintergrund nicht vorhandener Daten kann eine vergleichende prozentuale Darstellung nicht erfolgen.

4. Wie viele Migranten sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit Beginn des Jahres 2019 über die Balkanregion nach Deutschland eingereist (bitte nach Monaten, Migrationsroute und Herkunftsland der Migranten aufschlüsseln)?

Die Asylstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge differenziert nicht nach dem Weg der Einreise nach Deutschland. Der Bundesregierung liegen hierzu daher keine belastbaren Angaben vor. Im Rahmen des individuellen Asylverfahrens wird der mögliche Reiseweg jedoch berücksichtigt.

5. Wie viele der Migranten, die sich derzeit in der Balkanregion aufhalten, werden nach Einschätzung der Bundesregierung wahrscheinlich die Weiterreise nach Deutschland antreten, und auf welchen Erwägungen beruhen entsprechende Prognosen?

Dazu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

6. Wie schätzt die Bundesregierung die weitere Entwicklung der Migrations-situation in den Westbalkanstaaten sowie Slowenien und Kroatien ein?

Die Bundesregierung gibt keine Einschätzung zu zukünftigen Entwicklungen ab.

7. Wie viele Migranten halten sich nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in Bosnien und Herzegowina, Kroatien und Slowenien auf (bitte nach den jeweiligen Staaten sowie Herkunftsstaaten der Migranten aufschlüsseln)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung halten sich zum 16. Januar 2020 rd. 7.500 Flüchtlinge und Migranten in Bosnien-Herzegowina, 350 in Slowenien und 475 in Kroatien auf. Hauptherkunftsstaaten sind Pakistan und Afghanistan.

Darüber hinaus liegen der Bundesregierung gegenwärtig keine Erkenntnisse vor.

8. Wie bewertet die Bundesregierung die derzeitige humanitäre Situation von Migranten entlang der Balkanroute, insbesondere in Bosnien und Herzegowina?

Die derzeitige humanitäre Situation ist aus Sicht der Bundesregierung als ausreichend zu bewerten. Die öffentlichen Aufnahmeeinrichtungen, die in den allermeisten Fällen von internationalen Organisationen wie der Internationalen Organisation für Migration (IOM) betrieben werden, genügen internationalen Standards.

Das Lager Vučjak im Nordwesten Bosniens und Herzegowinas, das Flüchtlingen und Migranten keine menschenwürdige Unterkunft bot, wurde im Dezember 2019 aufgelöst.

9. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung derzeit, um insbesondere Bosnien und Herzegowina, Kroatien und Slowenien bei der Bewältigung der migrationspolitischen Lage zu unterstützen?

Die Bundespolizei leistet u. a. zugunsten der (Grenz-)Polizeibehörden in Bosnien und Herzegowina polizeiliche Aufbauhilfe im Bereich des Grenzschutzes.

In Bezug auf die erfolgten Einzelmaßnahmen der polizeilichen Aufbauhilfe wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die quartalsmäßigen Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE. anlässlich der Zoll- und Polizeieinsätze im Ausland (Bundestagsdrucksachen 19/10445, 19/12163, 19/16100) verwiesen.

Der Beitrag der Bundespolizei zur europäischen polizeilichen Zusammenarbeit in den Ländern Kroatien und Slowenien im Rahmen von Maßnahmen der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) trägt ebenso zu der Bewältigung der migrationspolitischen Lage in diesen Ländern bei.

Darüber hinaus werden Bosnien und Herzegowina, Kroatien und Slowenien seit 2018 im Rahmen von EMPACT aktiv bei der Bekämpfung der Schleusungskriminalität unterstützt. Dies umfasst bei Bedarf u. a. die Bereitstellung von Dolmetschern zur Durchführung von Vernehmungen sowie die Bereitstellung technischer Unterstützung. Die diesbezüglich erforderlichen Finanzmittel werden aus dem EMPACT Budget der EU bereitgestellt.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 10a bis 10d verwiesen.

10. Welche Unterstützung – finanzieller, personeller, sachlicher und sonstiger Art – leistet die Bundesregierung bisher
- a) im Bereich der Aufnahme und Unterbringung von Migranten (bitte für die benannten Länder unter möglichst konkreter Angabe der jeweiligen Unterstützungsleistung und unter Zuordnung von Mitteln aus dem Bundeshaushalt nach Einzelplan und Titel aufschlüsseln),

Die Bundesregierung beteiligt sich im Rahmen der Europäischen Union und über regelmäßige Beiträge an IOM und das Hochkommissariat der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) an der Finanzierung zur Versorgung und Unterbringung in von diesen Organisationen geleiteten Aufnahmeeinrichtungen. Über die Europäische Union wird hierfür das Instrument zur Heranführungshilfe (IPA) genutzt.

Zusätzlich wurde aus Mitteln der humanitären Hilfe (Einzelplan 0501, Titel 68732) die winterfeste Nutzbarmachung eines neuen Aufnahmezentrums für Flüchtlinge und Migranten durch das Technische Hilfswerk in Sarajewo, Bosnien und Herzegowina im Volumen von 1.004.837 Euro finanziert.

- b) im Bereich der Grenzsicherung (bitte für die benannten Länder unter möglichst konkreter Angabe der jeweiligen Unterstützungsleistung und unter Zuordnung von Mitteln aus dem Bundeshaushalt nach Einzelplan und Titel aufschlüsseln),

In Bezug auf die erfolgten Einzelmaßnahmen der Polizeilichen Aufbauhilfe u. a. zugunsten Bosniens und Herzegowinas und Kroatiens wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die quartalsmäßigen Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE. anlässlich der Zoll- und Polizeieinsätze im Ausland verwiesen (Bundestagsdrucksachen 19/10445, 19/12163, 19/16100).

Zudem beteiligt sich die Bundespolizei im Rahmen von Frontex-Maßnahmen regelmäßig in den Ländern Kroatien und Slowenien.

- c) im Bereich der Abwicklung von Asyl-, Verteilungs- und Rückführungsverfahren (bitte für die benannten Länder unter möglichst konkreter Angabe der jeweiligen Unterstützungsleistung und unter Zuordnung von Mitteln aus dem Bundeshaushalt nach Einzelplan und Titel aufschlüsseln),

Neben den in der Antwort zu Frage 10a genannten Beiträgen unterstützt die Bundesregierung ein Projekt der IOM zur freiwilligen Rückkehr und Reintegration von Flüchtlingen und Migranten aus den Westbalkanstaaten in ihre jeweiligen Herkunftsstaaten mit derzeit rund 2,5 Mio. Euro (Einzelplan 0501, Titel 68734).

- d) jenseits der benannten Bereiche, um den betroffenen Staaten bei der Bewältigung der mit der migrationspolitischen Lage einhergehenden Herausforderungen zu helfen (bitte für die benannten Länder unter möglichst konkreter Angabe der jeweiligen Unterstützungsleistung und unter Zuordnung von Mitteln aus dem Bundeshaushalt nach Einzelplan und Titel aufschlüsseln)?

Zur Bewältigung der migrationspolitischen Lage, insbesondere in Bosnien-Herzegowina, Kroatien und Slowenien, leistet die Bundesregierung in Bosnien-Herzegowina im Rahmen des Regionalvorhabens „Prävention und Bekämpfung von Menschenhandel im Westbalkan“ mit einer Laufzeit von Juli 2019 bis Dezember 2022 und einem Auftragswert von 5 Mio. Euro einen Beitrag. Das Vorhaben wird aus der Sonderinitiative Flucht finanziert und legt besonders Augenmerk auf Opfer und potenzielle Opfer des Menschenhandels unter den Ge-

flüchteten auf der Westbalkanroute. Diese Zielgruppe ist insbesondere in den Aufnahme- und Durchgangszentren in Bosnien und Herzegowina sowie Serbien zu finden.

Weiterhin führt die Bundesregierung im Rahmen der in der Antwort zu Frage 10b genannten Ausbildungs- und Ausstattungshilfe sowie der polizeilichen Kooperation mit Drittstaaten u. a. Lehrgänge mit Grenzpolizeien der Region zum Umgang mit Flüchtlingen und Migranten durch, bspw. zum Thema der Erstbefragungen.

11. Welche konkreten weiteren Unterstützungsleistungen – finanzieller, personeller, sachlicher und sonstiger Art – sind seitens der Bundesregierung geplant, um den betroffenen Staaten
  - a) im Bereich der Aufnahme und Unterbringung von Migranten zu helfen (bitte für die benannten Länder unter möglichst konkreter Angabe der jeweiligen Unterstützungsleistung und unter Zuordnung von Mitteln aus dem Bundeshaushalt nach Einzelplan und Titel aufschlüsseln),

Weitere über die in der Antwort zu Frage 10a genannten Unterstützungen hinausgehende Aktivitäten sind derzeit nicht geplant.

- b) im Bereich der Grenzsicherung zu helfen (bitte für die benannten Länder unter möglichst konkreter Angabe der jeweiligen Unterstützungsleistung und unter Zuordnung von Mitteln aus dem Bundeshaushalt nach Einzelplan und Titel aufschlüsseln),

Die Bundespolizei beabsichtigt, im Rahmen der Polizeilichen Aufbauhilfe Maßnahmen der Ausstattungshilfe in den grenzpolizeilichen Aufgabenbereichen zur Grenzüberwachung zugunsten der (Grenz-)Polizeibehörden der Länder Bosnien und Herzegowina und Kroatien zur Steigerung der Mobilität und Transportkapazität, der Verbesserung der persönlichen Ausstattung der (Grenz-)Polizeikräfte, insbesondere durch Schutz- und Hygieneausstattung, durchzuführen. Weiterhin beteiligt sich die Bundespolizei regelmäßig an den Frontex-Maßnahmen in der Region.

Im Übrigen werden die in der Antwort zu Frage 10b genannten Unterstützungen nach aktueller Planung auch in Zukunft fortgeführt.

- c) im Bereich der Abwicklung von Asyl-, Verteilungs- und Rückführungsverfahren zu helfen (bitte für die benannten Länder unter möglichst konkreter Angabe der jeweiligen Unterstützungsleistung und unter Zuordnung von Mitteln aus dem Bundeshaushalt nach Einzelplan und Titel aufschlüsseln),

Wie bereits in der Antwort zu Frage 10c dargestellt, fördert die Bundesregierung seit dem Jahr 2019 das auf 24 Monate angelegte IOM-Projekt „Assisted Voluntary Return and Reintegration“ (AVRR). Ziel dieses Projektes ist es, Flüchtlingen und Migranten die Teilnahme an Maßnahmen der freiwilligen Rückkehr aus den Westbalkanstaaten in die jeweiligen Herkunftsländer zu ermöglichen.

Die Bundesregierung plant, das Projekt im Jahr 2020 mit einem Betrag in Höhe von 2 Mio. Euro aufzustocken.

- d) jenseits der benannten Bereiche, um den betroffenen Staaten bei der Bewältigung der mit der migrationspolitischen Lage einhergehenden Herausforderungen zu helfen (bitte für die benannten Länder unter möglichst konkreter Angabe der jeweiligen Unterstützungsleistung und unter Zuordnung von Mitteln aus dem Bundeshaushalt nach Einzelplan und Titel aufschlüsseln)?

Die in der Antwort zu Frage 9 angeführten Unterstützungsmaßnahmen bei der Schleusungsbekämpfung im Rahmen von EMPACT werden auch im Jahr 2020 fortgeführt. Ferner wird auf die Antwort zu Frage 11b verwiesen.

Im Übrigen werden die in der Antwort zu Frage 10d genannten Unterstützungen nach aktueller Planung auch in Zukunft fortgeführt.

12. Inwieweit ist nach Ansicht der Bundesregierung in den kommenden Monaten eine verstärkte gesamteuropäische Zusammenarbeit zur Bewältigung der migrationspolitischen Herausforderung in den Balkanstaaten zu erwarten?

Die Bundesregierung gibt keine Einschätzung zu zukünftigen Entwicklungen ab.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 10 und 11 verwiesen.

13. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung für den Fall, dass sich die humanitäre Situation der Migranten in der Balkanregion weiter verschlechtert?

Bei einer substantziellen Verschlechterung der Situation steht die Bundesregierung bereit, sich in Absprache mit der Europäischen Kommission, europäischen Partnern und den Ländern der Region an kurzfristigen Unterstützungsmaßnahmen zu beteiligen.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 10 und 11 verwiesen.

